

Arbeitszimmer wieder absetzbar

Beitrag von „Djino“ vom 5. September 2010 10:35

Ein Arbeitszimmer soll nur zum Arbeiten verwendet werden. Wenn also die Einrichtung vermuten lässt, dass es z.B. gleichzeitig als Spielzimmer für die "Kleinen" verwendet wird, wird es nicht anerkannt.

Außerdem muss das Arbeitszimmer vom Rest der Wohnung "abgetrennt" sein. Ein Durchgangszimmer (um etwa auf den Balkon zu gelangen) wird wohl eher nicht anerkannt. Unterschiedlich bewertet wird es, wenn ein Sofa oder Sessel im Zimmer steht, aber wie bereits oben geschrieben, das hat mal jemand vor Gericht durchgesetzt, dass man eben nicht nur auf dem Schreibtischstuhl sitzend arbeitet. (Die Begründung/ Argumentation in dem Fall war (wenn ich mich recht entsinne) sogar so, dass man sich bei ermüdender / längerer Arbeit mal kurz hinlegen kann.)